

(129-1) Nr. 166.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die systemisirte Stelle des Hilfsämter-Direktors mit dem Jahresgehälter von 1050 fl. ö. W. zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung an gerechnet, bei dem gefertigten Präsidium im vor-schriftsmäßigen Wege überreichen.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

Laibach am 19. April 1865.

(127-1) Nr. 4309.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des für die Beheizung der Amtskolonien der k. k. Finanz-Direktion, des k. k. Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazins, des k. k. Gefällen-Oberamtes, der k. k. Landeshauptkasse, des k. k. Katastral-Mappen-archives, des k. k. Hauptsteueramtes, des k. k. Steueramtes und der k. k. Finanzprokuratur's-Abtheilung in Laibach in der Heizperiode 1865/66 erforderlichen Brennholzes in der beiläufigen Gesamtmenge von 197 Klafter 30 zölliger oder 149 Klafter 36 zölliger harter ungeschwemmter Buchenscheiter wird am 31. Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags im Amtsgebäude der gefertigten k. k. Finanz-Direktion am Schulplaz Nr. 279 eine Mi-nuendo, Lizitation mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden.

1. Die Offerte können auf die Lieferung der Gesamtmenge des Erfordernisses, oder auch eines Theiles derselben lauten. — Ein Offert, welches auf die Gesamtmenge lautet, bleibt für den Dfferenten auch in dem Falle, wenn er nur rüchichtlich eines Theiles der Lieferung Ersterer bleiben sollte, in allen sonstigen Beziehungen rechtsverbindlich.

2. Das Holz muß durchaus trocken und von guter Qualität sein. Jenes Holz, welches dieser Bedingung nicht entspricht, wird zurück-gewiesen und muß sogleich durch vollkommen qualitätsmäßiges ersetzt werden.

Die Beurtheilung in dieser Richtung steht dem zur Ueberrahme bestimmten Beamten zu, dessen Aussprüche, als definitiv maßgebend, sich der Lieferant ohne Weiters unterwirft.

3. Welche Theilmenge von dem beiläufigen Gesamtterfordernisse pr. 197 beziehungs-weise 149 Klafter auf jede einzelne Behörde, oder jedes einzelne Amt entfällt, wird dem Er-stherer längstens bis 15. September 1865 ge-

nau bekannt gegeben werden. Der für die ein-zelnen Behörden und Aemter sofort ermittelte Bedarf ist in die Holzlegen derselben, und zwar, so ferne sie den ganzen Holzbedarf nicht auf einmal beziehen können, über jedesmaliges Verlangen in den angesprochenen Mengen ab-zuliefern, in allen Holzlegen klasterverweise, jede Klasterver mit einem Kreuzstöße versehen, auf Ko-sten des Lieferanten aufzuschlichten.

Hiebei wird ausdrücklich bedungen, daß für den Fall, als von einer der gedachten Behörden, oder einem der bezeichneten Aemter nicht die präliminirte Menge Brennholzes, sondern mehr oder weniger benöthiget werden sollte, der Lieferant das größere oder geringere Quantum, welches ihm von der Behörde oder dem Amte bekannt gegeben wird, unter den sonst unberührt bleibenden Bedingungen zu lie-fern verpflichtet ist.

4. Nach anstandslos bewirkter Lieferung wird dem Unternehmer der entfallende Vergüt-ungsbetrag nach seinem Wunsche entweder auf einmal oder in Theilbeträgen sogleich zahlbar angewiesen werden.

5. Sollte der Ersterer die Lieferung nicht bewirken, oder nicht vollkommen bewirken, so räumt er dem k. k. Aerar resp. dieser k. k. Fi-nanzdirektion das Recht ein, den unbedeckt ver-bliebenden Holzbedarf um was immer für einen Betrag und auf was immer für eine Art auf seine Kosten und Gefahr bezuschaffen und den ausgelegten, den Erstherungspreis allensfalls über-stiegenden Mehrbetrag aus seiner eingelegten Kaution (§. 6), und bei Unzulänglichkeit dieser Letzteren aus seinem gesammten Vermögen ein-zubringen.

6. Diejenigen, welche an dieser Lizita-tions-Verhandlung Theil nehmen wollen, haben die schriftlichen Offerte gesiegelt, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen und nach unten beige-fügtem Formulare verfaßt, längstens bis 31. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, bei der Vor-siehung der k. k. Finanz-Direktion einzubringen. Ein gemeinschaftliches Offert zweier oder meh-erer Personen begründet für dieselben die so-lidarische Verbindlichkeit Aller für Einen und Eines für Alle.

Die schriftlichen Offerte, in welchen der Anbot genau und auch mit Buchstaben aus-gedrückt sein muß, sind mit einem auf 10% des Werthes der offerirten Lieferung berechne-ten Badium im Baaren oder in Staatspapie-ren, nach dem Coursverthe des Erlagstages, beziehungsweise mit dem kasseämtlichen, über den bewirkten Erlag ausgefertigten Depositen-scheine zu belegen.

Dem Richtersterher w. Schluß der Verhandlung zuzu- Ersterer aber wird dasselbe als Käum nach Sicherstellung der Lieferungs-Verbindlich- zurückbehalten werden.

Offerte ohne Badium oder solche, welche nach Ablauf des festgesetzten Termines einlan-gen, oder den sonstigen Bedingungen nicht ent-sprechen, bleiben unberücksichtigt.

7. Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Dfferenten, für das Aerar aber erst vom Tage angefangen, an welchem die Annahme des Offertes dem An-bietenden bekannt gemacht wird, verbindlich, wobei dieser die Rechtsfolgerung des §. 862 a. b. G. etwa geltend zu machen ausdrücklich verzichtet.

Sollten zwei oder mehrere gleiche Min-destanbote erfolgen, so behält sich die k. k. Finanz-Direktion die Entscheidung vor, welchem Dfferenten sie den Vorzug zu geben gewillt sei.

8. Mit dem Ersterer wird auf Grund-lage obiger Bedingungen der Lieferungsvertrag abgeschlossen und es ist der klassenmäßige Stemp-el für ein Pare dieses Vertrages vom Ersterer zu bestreiten.

Sedoch ist der förmliche schriftliche Vertrag keineswegs zur Gültigkeit des Rechtsgeschäftes im Sinne des §. 884 a. b. G. unerlässlich sondern es tritt derselbe auch ohne den schrift-lichen Vertrag mit Genehmigung des Offertes und auf Grundlage dieser Bedingnisse in recht-liche Kraft und Wirksamkeit.

Formulare eines schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu (Ort, Bezirk, Land) erkläre hiemit in Folge Kund-machung der k. k. Finanz-Direktion in Laibach vom 14 April 1865, Z. 4309 die Lieferung von (Anzahl in Buchstaben) Klafter Brennhol-zes zu dem Preise von (Betrag in Ziffer und Buchstaben) unter genauer Einhaltung der ver-öffentlichten Bedingungen übernehmen und für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von (Betrag in Ziffern und Buchstaben) haften zu wollen.

N . . . am . . . N. N. (Vor und Zuname)

Von Außen:

Offert zur Lieferung des Brennholzbedar-fes der k. k. Finanz-Direktion und ihrer unter-stehenden Aemter für die Heizperiode 1865/66 belegt mit dem Badium von . . .

k. k. Finanz-Direktion Laibach am 14. April 1865.

(789-1) Nr. 1523.

Konkurs-Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer be-findliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852, Gültigkeit hat, befindliche un-bewegliche Vermögen des Anton Botieu von Stob der Konkurs er-öffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis zum 30. Mai 1865

die Anmeldung seiner Forderung beim gefertigten Bezirksamte als Gericht so gewiß anzubringen, und die Richtig-keit seiner Forderung sowohl als auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu wer-

den verlangt, zu erweisen, als widri-gens nach Verfließung des obbestimm-ten Tages Niemand mehr angehört, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abge-wiesen sein sollen, wenn ihnen wirk-lich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hät-ten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschul-deten vorgemerkt wäre, daß also sol-che Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet ihres Kompen-sations-, Eigenthums- oder Pfand-rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhal-ten werden würden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Ge-richt, am 5. April 1865.

(774-2)

Exekutive Teilbietung.

Die in der Exekutionsache des Hrn. Julius Zombart gegen Franz Kosmash von Altendorf pcto. 210 fl. c. s. e. mit Bescheide vom 27. Dezember 1864, Z. 10092 auf heute und auf den 26. April l. J., angeordneten Teilbietungs-Tagsatzungen

Nr. 2576.

werden für abgehalten auf sich beruhen gelassen, und hat es bei der auf den 29. Mai l. J.

angeordneten dritten exekutiven Realteil-bietungstagsatzung mit Verbleib des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang das Verbleiben.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 27. März 1865.

(771-1)

Auszug aus Bericht der k. k. Feldspitaldirektion Nr. 905, über das als Heilmittel in den Spitalern eingeführte Hoff'sche Malz-Extract, sog. Gesundheitsbier.

Dieses Gesundheitsbier erwies sich als ein ausgezeichnetes Heilmah-rungsmittel bei Trägheit der Functionen der Unterleibsor-gane, bei chronischen Katarren, namentlich bei großem Säfterverlust und Abmagerung in Folge der bestehenden aus-gebreiteten Eiterungen, wo der Patient gut genährt werden soll.

Schleswig, am 10. September 1864.

Dr. Mager, m. p. I. I. Regimentsarzt.

v. Engersfeld, m. p. I. I. Major.

Pitz, m. p. I. I. Kriegskommissär.

Niederlage in Laibach bei Johann Klebel.

(766-3) Nr. 1648.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum Verlasse des am 30. Dezember v. J. verstorbenen Pfar-

rens Herrn Josef Kraschoviz von Zirkle gehörigen Bücher am 24. April l. J. Vor- und Nachmittags und nöthigenfalls am darauffolgenden Tage hieramts an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich werden veräußert werden.
Gurkfeld am 15. April 1865.

(788-1) Das von der Redaktion der Lotterie-Zeitung herausgegebene

Lotto-Diagramm

wird allen Lotto-Freunden bestens angerathen. — Dasselbe gründet sich auf die einzige mit Vortheil zugängliche Seite der kleinen Lotterie und ist der damit zu erzielende Erfolg unübertrefflich sicher.

Preis f. Zusendung pr. Post 5 fl. 60 kr. ohne Zusendung 5 fl. — zu beziehen durch die

Administration der Lotterie-Zeitung, Wien, Mariahilf, Wallgasse 19.

(763-2) (Eingesendet.)

Schon in 15 Tagen

erfolgt die Ziehung einer mit 500 Gewinnen und 10.000 Silberprämien ausgestatteten Lotterie, wozu 1 Los nur 50 Kreuzer kostet, bei Joh. C. Sothen in Wien. Abnehmer von 10 Losen erhalten 1 Prämienlos gratis, welches mindestens einen Silbergegenstand von 1 Thaler im Werthe sicher gewinnen muß.

In Laibach sind solche Lose vorräthig bei

Joh. Ev. Wutscher.

(796-1)

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällig werdende Coupon der 5% tigen Silberpfandbriefe der k. k. privilegierten, allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt in Wien wird in

effektivem Silber österreichischer Währung oder in Banknoten öst. W. zuzüglich des Tages-Courses

- bei der Hauptkassa der Anstalt in Wien;
- „ M. Schnapper in Wien;
- „ der Filiale der k. k. priv. österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Triest;

ferner in südd. Währ. im Verhältniß 6 fl. öst. W. 7 fl. südd. W.

- bei Gebrüder Bethmann in Frankfurt a/M.;
- „ der Königl. Württemberg'schen Hofbank in Stuttgart;
- „ Nob. v. Frölich & Comp. in München;
- „ Chr. v. Frölich & Söhne in Augsburg;
- „ Lödel & Merkel in Nürnberg;
- „ G. Müller & Cons. in Karlsruhe;

weilers in Thaler Preuß. Courant im Verhältniß 2 Thaler Preuß. Cour. 3 fl. Silber öst. W.

- bei der General-Agentur: Delbrück Leo & Comp. in Berlin;
- „ Salomon Heine in Hamburg;
- „ Heinrich Küstner & Comp. in Leipzig;
- „ Michael Kaskel in Dresden;
- „ Ignaz Leipziger & Comp. in Breslau;
- „ Adolf Meyer in Hannover;
- „ R. S. Nathalion Nachfolger in Braunschweig;

im vollen Nennwerthe ohne allen Abzug eingelöst.

Die k. k. priv. allgemeine österr.

Boden-Credit-Anstalt.

5% Silber-Pfandbriefe

der k. k. privil. allgemeinen österreich. Boden-Credit-Anstalt in Wien, Schottenring Nr. 2.

Dieselben werden mittelst Verlosung innerhalb 50 Jahren al pari in Silber zurückgezahlt; sie sind mit halbjährigen Coupons versehen, welche ohne jeden Steuerabzug ausbezahlt werden und verzinsen sich zum gegenwärtigen Emissionskurs mit Rücksicht auf die Rückzahlungsprämie mit nahezu 6 Percent Silber. Sie dürfen gesetzlich zur Anlage von Kapitalien öffentlicher Verwaltungen und von Papiellar- und Depositengeldern verwendet werden und eignen sich überhaupt zu einer soliden mit hypothekarischer Sicherheit ausgestatteten und von den Schwankungen der Valuta unabhängigen Kapitals-Anlage. Die Anstalt nimmt ihre Pfandbriefe mientgeltlich in Depot. Es werden davon Stücke zu 100, 200, 300, 500 und 1000 fl. ausgegeben, deren Verkauf für Oesterreich dem Wechselhause M. Schnapper in Wien übertragen ist.

(784-2)

Inconnables,

künstliche Zähne und Gebisse ohne Klammern,

das vorzüglichste was die Zahntechnik der Gegenwart zu leisten vermag, verfertige ich und setze sie schmerzlos ein, ohne noch vorhandene Zähne oder Wurzeln zu entfernen. Diese Gebisse sind vollkommen naturgetreu, daher nicht zu erkennen, dienen zum Kauen und Sprechen vollkommen gut, Jedermann kann sie selbst einsetzen und herausnehmen und sie sind sehr preiswürdig.

Ich verfertige diese Gebisse hier in Laibach und habe eine große Auswahl der schönsten Zähne mitgebracht. Dauernde Goldplombirungen mit Krystallgold, Herstellung eines tadellos reinlichen Mundes, und alle sonstigen Operationen werden mit größter Genauigkeit und Schonung vorgenommen.

Zahnarzt Engländer aus Graz,

Nachfolger des Herrn Dr. Brunn, Laibach; „Hotel Elephant“ 1. Stock, Zimmer-Nr. 20-21.

Neuerfundener Augenbalsam von Martin Reichel in Würzburg.

Dieser Augenbalsam mit seiner außerordentlichen und unfehlbaren Wirksamkeit, ja merkwürdigen Heilkraft, hat die wunderbare Eigenschaft, daß solcher, bei richtiger Anwendung, sowohl bei scrophulös, als rheumatisch, oder durch Verletzung entzündeten Augen, oder wenn in Folge solcher Entzündungen sich schon Felle auf den Augen gebildet haben, schon jedesmal den neunten, oder längstens den vierzehnten Tag, den gewünschten Erfolg liefert. Selbst bei anfangendem Staar hat sich dieser Balsam als ein vortreffliches Heilmittel bewährt, und es haben in kurzer Zeit Hunderte von Personen, wobei Viele ganz erblindet waren, sich ihres geretteten Augenlichts zu erfreuen.

Diesen Augenbalsam habe ich auf Verlangen eines Leidenden bestellt und stehe bei Bedarf zu Diensten.

Joh. Kraschoviz

Nr. 240 in Laibach.

(761-2)

Börsenbericht.

Staatsfonds fest und unverändert. Lose größtentheils höher und 1860er um 1/2% theurer. Industrie-papiere beliebt und der Mehrzahl nach um 1/4 bis 1 fl. besser bezahlt. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten um einen Bruchtheil flauer. Geld abundant. Umsatz ohne Belang.

Öffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare							
A. des Staates (für 100 fl.)	Geld Waare	Böhmen	zu 5%	92.—	93.—	Gal. Karl-Ludw.-B.	zu 200 fl. C.M.	212.—	212.25	Salm	zu 40 fl. C.M.	31.—	31.50
Zu österr. Währung	zu 5%	Steierm., Kärnt. u. Krain	„ 5	89.—	90.—	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	488.—	489.—	Paissy	„ 40 „ „	27.—	27.50	
detto rückzahlbar 1/2	98.25	„ 98.25	98.50	„ 88.—	89.—	Oesterreich. Lloyd in Triest	234.—	236.—	Clary	„ 40 „ „	26.75	27.25	
detto „ 1/2 von 1866	97.25	„ 97.50	97.50	„ 90.—	91.—	Wien. Dampfsch.-Akt. 500 fl. ö. W.	405.—	410.—	St. Genois	„ 40 „ „	27.—	27.50	
detto rückzahlbar von 1864	90.30	„ 90.50	90.50	„ 90.—	91.—	Bester Kettenbrücke	368.—	372.—	Windischgrätz	„ 20 „ „	17.75	18.25	
Silber-Anleihen von 1864	81.25	„ 81.50	81.50	„ 74.50	75.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167.—	167.25	Waldstein	„ 20 „ „	19.50	20.—	
Nat.-Anl. mit Zins-Coup. zu 5%	76.35	„ 76.45	76.45	„ 72.50	73.—	Leibschbahn-Aktien zu 200 fl. C. M.	147.—	—	Reglevich	„ 10 „ „	14.50	15.—	
„ „ „ „ „ 5	76.35	„ 76.45	76.45	„ 74.75	75.50	m. 140 fl. (70%) Einzahlung	—	—	R. I. Hofspitalfond	„ 10 „ „	11.70	12.—	
Metalliques	„ 5	72.20	72.30	„ 74.25	75.—	Engl.-ö. Bank. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) m 30% Einz.	84.—	84.50	W e c h s e l .				
detto mit Rai-Coup.	„ 5	72.35	72.40	„ 70.50	71.—	National- 10jährige v. 3.	102.50	103.—	Augsburg für 100 fl. südd. W.	91.—	91.20		
detto „ „ „ 4 1/2	64.25	64.50	64.50	„ 71.30	71.50	bank auf 1857 zu 5%	91.90	92.25	Frankfurt a. M. 100 fl. detto	91.20	91.30		
Mit Verlos. v. J. 1839	161.50	161.75	161.75	„ 70.50	71.—	C. M. verlosbare 5	87.90	88.—	Hamburg, für 100 Mark Banco	81.20	81.40		
„ „ „ 1854	88.—	88.50	88.50	„ 71.10	71.20	„ „ „ 5	78.—	78.50	Londen für 10 Pf. Sterling	108.70	109.80		
„ „ „ 1860 zu 500 fl.	94.75	94.80	94.80	„ 93.50	94.50	„ „ „ 5	93.—	94.—	Paris, für 100 Franks	43.20	43.30		
„ „ „ 1860 „ 100	97.50	97.60	97.60	Afrien (pr. Stück.)				Cours der Geldsorten.					
„ „ „ 1864 „ „	89.25	89.35	89.35	Nationalbank	797.—	799.—	Kred.-Anst. f. d. u. G. zu 100 fl. ö. W.	125.50	126.75	R. Münz-Dukaten 5 fl. 14 kr.	5 fl. 15	91.—	
„ „ „ 1864 „ 50	—	—	—	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	185.60	186.80	Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. C.M.	85.75	86.25	Kronen	15 „ „	15 „ 3	
Como-Renten sch. zu 42 L. austr.	17.75	18.25	18.25	N. ö. Gescom.-Ges. z. 500 fl. ö. W.	577.—	579.—	Ung. Bod.-Kred.-Anst. zu 5%	78.—	78.50	Rußl. Imperials.	8 „ 71	8 „ 72	
B. der Arcionländer (für 100 fl.)				R. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C. M.	1806.—	1808.—	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt	93.—	94.—	Russl. Imperials.	8 „ 90	8 „ 91	
Grundentlastungs-Obligationen.				C. G. G. z. 200 fl. C.M. o. 500 Fr.	191.—	191.25	verlosbar zu 5% in Silber	93.—	94.—	Bereinsthaler	1 „ 59 1/2	1 „ 60	
Nieder-Oesterreich	zu 5%	88.75	89.25	Kais. Eisf.-Bahn zu 200 fl. C.M.	135.75	136.—	Loise (pr. Stück.)	125.50	126.75	Silber	106 „ 25	106 „ 50	
Ober-Oesterreich	„ 5	87.—	88.—	Süd.-nordb. Verb.-B. 200 „ „	124.—	124.50	Kred.-Anst. f. d. u. G. zu 100 fl. ö. W.	125.50	126.75				
Salzburg	„ 5	91.—	92.—	Süd. Staats-, lombard.-venet. u. centr.-ital. Eisf. 200 fl. ö. W.	500 Fr.	237.—	Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. C.M.	85.75	86.25				
							Stadtgem. Dien	40 „ ö. W.	26.75	27.25			
							Österrhapp	40 „ C.M.	112.50	113.—			